



STADT PAPPENHEIM

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 06. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 28.04.2016
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:32 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Sinn, Uwe

Mitglieder des Stadtrates

Brunnenmeier, Pia
Deffner, Karl
Dietz, Claus
Gallus, Florian
Halbmeyer, Herbert
Hönig, Friedrich
Hüttinger, Werner
Lämmerer, Alexius
Obernöder, Friedrich
Otters, Walter
Pappler, Anette
Rusam, Günther
Satzinger, Karl
Seuberth, Christa
Wenzel, Holger

ab 19:35 Uhr

Ortssprecher

Loy, Heiko
Neulinger, Erich

Schriftführerin

Link, Jana

Verwaltung

Eberle, Stefan
Mindrean, Valentin

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Gronauer, Gerhard

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1** Bauanträge
- 2** Haushalt 2016 - Vorstellung des vorläufigen Entwurfs **2016/2.1/007**
- 3** Antrag der CSU, SPD, FW und Bürgerlisten Fraktion: Haushalt 2016 Vorstellung/Sachstand **2016/2.1/006**
- 4** EHP Projekt - Feststellung der Betriebsergebnisse 2012 bis 2015 **2016/2.1/008**
- 5** Antrag der CSU, FW und Bürgerlisten Fraktion auf "Richtigstellung seitens des Bürgermeisters der Stadt Pappenheim, der wirtschaftlichen Zahlen zum EHP/ Feststellung des Betriebsergebnis des EHP Betriebs 2015" **2016/2.1/004**
- 6** Antrag der CSU, FW und Bürgerlistenfraktion auf Feststellung des Defizits des EHPs über den gesamten Projektzeitraum **2016/2.1/005**
- 7** Antrag auf Verlängerung der Zuwendung für den Kunst- und Kulturverein Pappenheim **2016/2.1/009**
- 8** Baumpflegemaßnahmen im Friedhof Göhren **2016/1.2.B/018**
- 9** Personenstandswesen: Bestellung einer weiteren Standesbeamtin **2016/1.4/002**
- 10** Vergabe - DE Osterdorf **2016/1.2.A/026**
- 10.1** Vergabe - DE Osterdorf - Innentüren **2016/1.2.A/015**
- 10.2** Vergabe - DE Osterdorf - Fliesen- und Bodenmaterial & Verlegearbeiten **2016/1.2.A/016**
- 10.3** Vergabe - DE Osterdorf - Außenputz- & Anstricharbeiten inkl. Gerüst **2016/1.2.A/018**
- 10.4** Vergabe - DE Osterdorf - Kostenrahmen Beleuchtung **2016/1.2.A/025**
- 10.5** Vergabe - DE Osterdorf - Dacheindeckung **2016/1.2.A/028**
- 11** Vergaben - Sanierung Grundschule - Nachtrag für Außenjalousieanlage **2016/1.1/035**
- 12** Breitbandausbau - Änderungsvertrag mit Telekom bzgl. Ausbau Ochsenhart **2016/1.2.A/021**
- 13** DE Bieswang 2 - Kostenvereinbarung Planung Bieswang **2016/1.2.A/022**
Beachvolleyballturnier
Gauschießen der Priv. Schützengesellschaft Pappenheim
Einladung zur Kirchweih in Zimmern
UNICEF-Lauf Grundschule Pappenheim
Einladung zur Kirchweih Bieswang
Einladung zur Kirchweih in Geislohe

Erster Bürgermeister Uwe Sinn eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 06. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Zusätzlich anwesend sind Herr Prusakow vom Skribenten, Herr Stephan vom WT sowie ca. 22 Zuschauer. StR Gronauer hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt, StRin Pappler kommt etwas später.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bauanträge

In der heutigen Sitzung sind keine Bauanträge zur Genehmigung vorhanden.

2 Haushalt 2016 - Vorstellung des vorläufigen Entwurfs

Sachverhalt

Gesamthaushalt 2016

Der beiliegende Haushaltsplanentwurf 2016 beinhaltet alle unabweislichen und bereits beschlossenen Ausgaben.

Die geplanten aber noch nicht beschlossenen Ausgaben können den ebenfalls beiliegenden gesonderten Aufstellungen, getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt entnommen werden. Diese sind noch nicht im Entwurf enthalten.

Im Entwurf schließt der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 7.951.627 €. Hier sind gemeldete, jedoch noch nicht beschlossene Ausgaben in Höhe von 125.605 € nicht enthalten. Alles was an Ausgaben im Verwaltungshaushalt hinzu kommt mindert die Zuführung zum Vermögenshaushalt. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt 545.392 €. Diese beinhaltet jedoch die zweckgebundenen Zuführungen für die Kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseitigung (Sonderrücklagen) in Höhe von insgesamt 342.720 €. Dieser Betrag steht nicht für den Vermögenshaushalt zur Verfügung. Für den Vermögenshaushalt stehen lediglich 202.672 € aus dem Verwaltungshaushalt zur Verfügung. Die Mindestzuführung beträgt 148.000 €.

Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen mit 5.682.015 € sowie in Ausgaben mit 5.905.270 €. Die Ausgaben überschreiten aktuell die Einnahmen um 223.255 €. Die gemeldeten Ausgaben welche noch nicht beschlossen wurden sind noch nicht enthalten.

Auf der Einnahmeseite des Vermögenshaushalts ist die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus dem Vorjahr, welche nur noch für 2016 weiter besteht, in Höhe von rund 1,65 Mio. Euro bereits enthalten.

In Abhängigkeit davon welche der noch nicht beschlossenen Ausgaben Seitens des Stadtrats in dieser Sitzung hinzu kommen muss von der Kämmerei geprüft werden ob der Ausgleich über höhere Kreditaufnahmen oder über eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage erfolgen kann.

Abwasserbeseitigung

Der Bereich Abwasserbeseitigung ist im obigen Gesamthaushalt enthalten und unterliegt demnach der Gesamtdeckung. Mehreinnahmen bzw. Mehrausgaben sind im nächsten kalkulationszeitraum auszugleichen. Um dies festzustellen wird eine gesonderte Rücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen geführt. Für Investitionen ist ebenfalls eine Sonderrücklage zu bilden. Reicht diese für Investitionen nicht aus, können Mittel aus der Allgemeinen Rücklage entnommen werden. Nach der KommHV sowie deckungsgleicher Auskunft der staatlichen Rechnungsprüfungsstelle ist die Ausreichung Innerer Darlehen an die Kostenrechnende Einrichtung nicht zulässig und somit kann auch kein Darlehenszins verlangt werden. Dennoch wird der Investition bei der Ermittlung der Gebührenhöhe über den kalkulatorischen Zins sowie der kalkulatorischen Abschreibung Rechnung getragen. Weiterhin ergab unsere Nachfrage zur Liquidität bei der staatlichen Rechnungsprüfungsstelle folgendes Ergebnis: Kurzfristige Liquiditätspässe der kostenrechnenden Einrichtung, die aus dem Auseinanderfallen der Zahlungsein- und ausgänge resultieren, werden nicht verzinst. Ein Herauslösen der Zahlungsströme der kostenrechnenden Einrichtung ist angesichts des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes nicht zu befürworten.

Die Kämmerei teilt die Auffassung der staatlichen Rechnungsprüfungsstelle vollumfänglich. Eine Übersicht der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung liegt dieser Vorlage bei.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn erklärt, dass die Unterlagen zum Haushaltsentwurf jedem Stadtrat zugegangen sind und der Stadtrat nun bis zur nächsten Sitzung genauer Einsicht nehmen kann. Heute erfolgt eine grobe Vorstellung des derzeitigen Entwurfs.

Bgm. Sinn gibt das Wort an Herrn Mindrean weiter.

Herr Mindrean erläutert, dass sich die Haushaltslage dieses Jahr schwierig gestaltet, heute wird er nur die Eckpunkte vorstellen, genauere Details müssen mit den Stadträten abgestimmt werden. Der Ansatz im Verwaltungshaushalt liegt über dem Vorjahresansatz bei derzeit 7,951 Mio €, zusätzlich sind noch 125.000 € gemeldet worden. Herr Mindrean erklärt, dass die Investitionen im Vermögenshaushalt zu veranschlagen sind, hier hat die Stadt keine Wahlmöglichkeit. In diesem Haushaltsjahr sind auch noch einige Vorhaben aus dem letzten Jahr zu veranschlagen, dies hat verschiedene Gründe. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Stadt mehr Ausgaben als gewünscht, aus finanzieller Sicht übersteigen die Ausgaben die Einnahmen um ca. 22.000 €, weshalb derzeit ein negatives Ergebnis erzielt wird. Die Kreditermächtigung in der Haushaltssatzung 2015 gilt auch noch für 2016 weiter, die geplanten 1,65 Mio € sind bereits in den aufgezeigten Einnahmen eingerechnet. Auch mit dieser Kreditaufnahme steht unter dem Strich noch ein Minus. Die Stadt könnte nun Geld aus der allgemeinen Rücklage entnehmen oder nochmals zusätzlich einen Kredit aufnehmen, hier ist allerdings die Reihenfolge der Einnahmebeschaffung zu beachten, wobei eine Kreditaufnahme das letzte Mittel sein sollte. Ein Kredit belastet beide Teile des Haushalts mit Tilgung und Zinsen. Die Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt muss mindestens die Höhe der Tilgungen ergeben, eigentlich zusätzlich noch die Höhe aller Abschreibungen.

StR Gallus führt folgendes Rechenbeispiel auf:

5,6 Mio € Einnahmen, 5,9 Mio € Ausgaben im Vermögenshaushalt, in den Einnahmen sind ca. 1,65 Mio € Kreditaufnahmen eingerechnet., ca. 711.000 € sind gemeldete aber noch nicht beschlossene Maßnahmen, die aktuelle Differenz beträgt -223.000 €. Wenn alle Maßnahmen berücksichtigt werden und keine Kreditaufnahme erfolgt, rechnet die Stadt also derzeit mit rund 2,4 Mio € Differenz.

StRin Seuberth hinterfragt die Mindestzuführung und erklärt, dass im Jahr 2008 die Rücklagen ziemlich reduziert wurden, Sie kann sich hier an eine Klausel erinnern.

Herr Mindrean erklärt, dass die Mindestrücklage verpflichtend mindestens ein Prozent des Durchschnitts des Verwaltungshaushalts der drei oder vier vorangegangenen Jahre betragen muss. Unabhängig davon gibt es auch noch die Mindestzuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt. Hier ist wie bereits genannt die unterste Grenze der Betrag der Tilgung. Im Haushaltsjahr 2016 sind Tilgungen in Höhe von 148.000 € veranschlagt, die Zuführung zum Vermögenshaushalt sieht mit ca. 543.000 € gut aus, hier ist aber auch die Sonderrücklage aus dem Abwasserbereich mit rund 342.000 € enthalten, der gesondert zu betrachten ist. Nach dem vorgestellten Entwurf würde sich also tatsächlich eine Zuführung in den Vermögenshaushalt in Höhe von 202.000 € ergeben. Demnach wären nur noch knapp 54.000 € frei für Investitionen. StRin Seuberth erläutert, dass es im Abwasserbereich zwar eine Sonderrücklage gibt, die Investitionen aber über die kalkulierten Gebühren gedeckt sind. Sie fragt, ob der Bereich deshalb als eigenständiger Kreislauf zu betrachten ist.

Herr Mindrean führt auf, dass die Gebühren bis 2019 kalkuliert wurden, hier werden die Vorjahre als Grundlage berücksichtigt, das Ergebnis weist dann entweder eine Über- oder eine Unterdeckung auf. Dennoch unterliegt auch der Abwasserbereich der Gesamtdeckung, ist jedoch gesondert zu betragen und sowohl im Abwasserbereich als auch im Gesamthaushalt auszugleichen.

StR Obernöder fragt, warum die Sonderrücklage überhaupt im Verwaltungshaushalt aufgeführt wird.

Herr Mindrean erklärt die Angelegenheit am Beispiel des Bauhofes als Unterabschnitt, mit dem Unterschied, dass dieser im Gegensatz zum Abwasserbereich keine kostenrechnende Einrichtung darstellt. Es handelt sich hier um einen Hilfsbetrieb der Verwaltung, sämtliche Kosten werden im Verwaltungshaushalt gebucht. Die kostenrechnende Einrichtung finanziert sich über die Gebühren nach dem KAG, die Stadt darf sich hieran nicht bereichern, aber auch kein Minus machen. Es ist immer ein Kalkulationszeitraum von vier Jahren anzustreben. Die Sonderrücklage Abwasser ist extra nur für den Abwasserbereich zu verwenden, die einzige Möglichkeit dieses Geld anderweitig zu verwenden, wäre ein inneres Darlehen aufzunehmen, aber auch dieses muss verzinst werden. In die andere Richtung wäre ein solches inneres Darlehen nicht möglich. Die allgemeine Rücklage beträgt derzeit ca. 3,6 Mio €, es ergibt sich ein Fehlbetrag von 3,262 Mio € für den kompletten Finanzplan bis 2019.

StR Gallus rechnet noch einmal nach: Die im Entwurf vorgestellte Differenz würde also momentan 2,4 Mio € betragen, wenn alle Investitionen wie gemeldet durchgeführt werden würden.

Herr Mindrean bestätigt dies, die Folgejahre müssen aber auch berücksichtigt werden. Sobald Kreditaufnahmen angestrebt werden, wird die Kommunalaufsicht bezüglich der dauernden Leistungsfähigkeit nachfragen. Hier muss die Stadt also vorsichtig sein.

Herr Mindrean stellt den Bereich Abwasser genauer vor.

Im Jahr 2016 sind im Verwaltungshaushalt Einnahmen von ca. 994.000 € veranschlagt, die Ausgaben sind ausgeglichen, weil hier die kalkulatorische Abschreibung enthalten ist. Auch der kalkulatorische Zins wird eingerechnet. Die errechnete Zuführung zum Vermögenshaushalt und damit auch die Rücklage beträgt 204.000 €, dies ist so auch zwingend durchzuführen. In die Sonderrücklage für Gebührenschwankungen fließt alles hinein, was am Ende des Jahres übrig bleibt. Nach momentanem Stand wären dies 138.000 €. Die Investitionen sind im Vermögenshaushalt angesiedelt, z.B. für Kanal- oder Kläranlagenbaumaßnahmen. Dies zahlt indirekt über die kalk. Abschreibung und den kalk. Zins der Gebührenpflichtige, allerdings nicht punktuell, sondern über den neuen Kalkulationszeitraum.

StRin Seuberth erklärt, dass vorher keine Rücklagen gebildet werden konnten und dies nun angestrebt wird, dass keine Ergänzungsabgaben mehr gezahlt werden müssen.

StR Obernöder fragt, warum die Sonderrücklage nicht gleich für Investitionen hergenommen wird.

Herr Mindrean erläutert, dass sich die Stadt im Abwasserbereich in einer ungünstigen Situation befindet, da viele Investitionen anstehen. Es wurden knapp 167.000 € aus dem aufgelösten Eigenbetrieb Abwasser übernommen. Hinzu kommen 83.000 € aus dem letzten Jahr durch die Kalkulation. Die aktuelle Investitionsrücklage beträgt also rund 251.000 €. Es wäre natürlich besser gewesen, bereits in der Vergangenheit Rücklagen anzusparen. Grundsätzlich könnte man für die Investitionen die Sonderrücklage heranziehen, jedoch muss hier auch an die nächsten Jahre gedacht werden und abgewogen werden, was der bessere Weg ist.

StRin Seuberth bemerkt, dass früher keine Rücklagen gebildet werden durften.

Herr Mindrean entgegnet, dass früher nur Rücklagen in Höhe des zuwendungsfinanzierten Vermögens gebildet werden durften. Dies waren in den letzten Jahren knapp 80.000 €. Die neue Kalkulationsmethode als zweite Möglichkeit der Rücklagenbildung über den Wiederbeschaffungszeitwert ist hier großzügiger, es handelt sich hier um eine Indexkalkulation. Dadurch ist die Stadt nun in der Lage, Rücklagen zu bilden und die Ergänzungsbeiträge zu senken bzw. abzuschaffen.

Nachdem keine Fragen mehr auftreten, beendet Herr Mindrean seinen Vortrag.

Bgm. Sinn erläutert, dass heute kein Beschluss notwendig ist und bittet den Stadtrat, die Unterlagen zur Kenntnis zu nehmen. Er bedankt sich bei Herrn Mindrean.

Zur Kenntnis genommen

3 Antrag der CSU, SPD, FW und Bürgerlisten Fraktion: Haushalt 2016 Vorstellung/Sachstand

Sachverhalt

Es wird auf den TOP 2 verwiesen.

Bgm. Sinn erklärt, dass sich dieser TOP bereits durch die Vorstellung unter TOP 2 erledigt hat. StR Halbmeier fragt, warum die Anträge der Fraktionen erst nach der eigentlichen Vorstellung der Themen auf der Tagesordnung stehen.

Bgm. Sinn antwortet, dass die Punkte bereits vorher auf der Tagesordnung standen und die Anträge erst danach eingefügt wurden.

Zur Kenntnis genommen

4 EHP Projekt - Feststellung der Betriebsergebnisse 2012 bis 2015

Sachverhalt

Nachdem das Projekt Europäisches Haus Pappenheim beendet ist, kam die Frage auf was das eigentliche Betriebsergebnis des Projekts sei.

Hier gilt es zunächst das Rechnungsergebnis vom Betriebsergebnis abzugrenzen.

Das Rechnungsergebnis ist das Ergebnis aller Einnahmen und Ausgaben die sachlich, zum Beispiel aufgrund der Rechnungsausstellung, der Einrichtung zuzuordnen waren. Auch die Fixkosten sind nicht dem Projekt zuzuordnen.

Das Betriebsergebnis befasst sich lediglich mit dem Ergebnis aus der Betätigung im Projekt als

solches. Da die Ausgaben bei der Modernisierungsmaßnahme des Gebäudes gebucht sind und rechnungsmäßig nicht von der Gebäudemodernisierungsmaßnahme abgegrenzt wurden, können die eingenommen Fördergelder auch bei den Einnahmen nicht berücksichtigt werden. Auch sind die Einnahmen und Ausgaben für die Eröffnungsfeier nicht dem Projektbetrieb zuzurechnen und damit in Abzug zu bringen. Die Einnahmen aus Fördermittel für die Projektkoordination sind allerdings im Betriebsergebnis einzubeziehen.

Das Betriebsergebnis weist ein Defizit von insgesamt 113.065,31 € für den gesamten Projektzeitraum 2012 – 2015 aus. Zum Vergleich: Als das EHP vom damaligen Stadtrat beschlossen wurde hat man laut Zuwendungsantrag mit einem Eigenanteil in Höhe von ca. 151.000 € gerechnet. Die Verteilung auf die jeweiligen Jahre können der beigefügten PDF-Datei „Betriebsergebnis Übersicht“ entnommen werden. Ebenso liegen dieser Vorlage auch die Betriebsergebnisse der einzelnen Jahre 2012 – 2015 bei. Darin sind die Positionen ausgewiesen welche herausgenommen wurden, da diese nicht dem Projektbetrieb als solches zurechenbar sind.

Das hohe positive Rechnungsergebnis in 2015 resultiert aus der Tatsache, dass die Verwendungsnachweis für die Zuwendungen in 2015 erstellt wurden und dadurch die restlichen bewilligten Fördergelder auch in 2015 eingenommen werden konnten, was aber auch erwartet wurde.

Nachdem der Betrieb des EHP eingestellt wurde verbleiben weiterhin Fixkosten in Höhe von ca. 4.200,00 Euro / jährlich. Die Aufstellung der Fixkosten liegt ebenfalls bei.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn stellt die Betriebsergebnisse der Jahre 2012 – 2015 anhand einer kurzen Präsentation vor (Anlage 2).

Er stellt dar, dass das in den Bürgerversammlungen und bei der Abschlussveranstaltung vorgelegte Rechnungsergebnis absolut korrekt ist, im Jahr 2015 allerdings auch ein Teil des Zuschusses, der eigentlich dem Jahr 2012 zugeordnet werden muss, enthalten ist und deshalb ein positives Ergebnis erzielt wurde. In den Zahlen sind allerdings auch projektfremde Kosten enthalten. Wie der Anlage zu entnehmen ist, errechnet sich ohne die Instandhaltungskosten des Gebäudes, ohne Eröffnungsfeier und ohne Förderung der Ausstattung ein Gesamtbetriebsergebnis in Höhe von -113.000 €, betrachtet man nur das Projekt an sich erwirtschaftete das EHP Einnahmen von rund 209.000 €. Grund für die Verwirrung bei den Zahlen ist, dass in der Kameeralistik nicht periodengerecht gebucht wird.

Herr Mindrean ergänzt, dass die Stadt Pappenheim für das EHP eine Förderung der Personalkosten in Höhe von 47,5 % der tatsächlich anfallenden Personalkosten erhält. Diese Förderung kann aber erst geltend gemacht werden, wenn der entsprechende Zeitraum abgelaufen ist. Herr Mindrean erklärt, dass das Projektende auf den 31.10.2015 festgesetzt war.

StRin Pappler betritt den Sitzungssaal um 19:35 Uhr.

StR Gallus fragt, warum die Städtepartnerschaften extra herausgerechnet werden.

Herr Mindrean erklärt, dass es die Städtepartnerschaften auch schon vor dem Projektstart des EHP gegeben hat, diese aber auch schon immer im Unterabschnitt 3000 gebucht wurden. Die Städtepartnerschaften wurden zwar auch durch das EHP betreut, gehören aber eigentlich nicht zum Projektziel, denn auch nach Projektende wird die Stadt diese Partnerschaften weiterhin

haben.

StR Otters erklärt, dass die Richtigstellung der Zahlen hauptsächlich angestoßen wurde, weil in den Bürgerversammlungen und im Abschlussbericht das EHP als wirtschaftliches Projekt dargestellt wurde. StR Otters fragt, warum dies so geschehen ist, obwohl es klar ersichtlich war, dass das positive Rechnungsergebnis 2015 nicht aus der Projektarbeit kommen kann. Er bemängelt außerdem, dass auch in der jetzt dargestellten Berechnung die Ausgaben strikt gestrichen wurden. Zudem fragt er, ob die angegebenen Fixkosten auch für die kommende Zeit Grundlage für den Betrieb des EHPs sind.

StR Otters stellt klar, dass die Städtepartnerschaften Teil des EHPs sind, dies steht so auch im Förderantrag, genauso soll es auch bleiben.

Bgm. Sinn entgegnet, dass die Betreuungskosten vom EHP getragen werden, die Bewirtungskosten jedoch nicht.

StR Otters fragt noch einmal, warum die Zahl überhaupt in den Raum gestellt wurde.

Bgm. Sinn erläutert, dass das Rechnungsergebnis so stimmt und auch immer das Gesamtergebnis von rund -127.000 mit dargestellt wurde.

Bgm. Sinn ergänzt zu den Reinigungskosten, dass hier z.B. auch die Bereiche der Tourist-Info oder der öffentlichen Toiletten mit eingerechnet wurden.

StR Otters stellt dar, dass ihm diese Antwort nicht genügt, weil für jeden ersichtlich war, dass dieses Ergebnis nicht stimmen kann und das ist so nicht tragbar, da hier ein falscher Eindruck bei den Bürgern erweckt wurde. Man hätte hier die Zahl noch genauer erklären müssen. Als letzte Anmerkung bringt StR Otters vor, dass auch im Bezug auf den Haushalt in den Bürgerversammlungen vorsichtiger mit den Zahlen umgegangen werden sollte, da auch hier die Bürger den Eindruck hatten, der Stadt geht es mit rund 3,2 Mio € an Rücklagen gut. Hier sollte man sich im Vorfeld schlauer machen und solche Darstellungen in Zukunft vermeiden. Hätte man von Anfang an mit realistischen Zahlen projektbezogen gearbeitet, hätte man sich viel Unmut gespart.

Bgm. Sinn betont noch einmal, dass die Zahlen stimmen. Es handelte sich heute um die erste Vorstellung des Haushalts, jedes Jahr wurden bisher Projekte wieder gestrichen. Heute handelte es sich nur um das sog. Wunschkonzert, erst dann kann man sich über Streichungen Gedanken machen.

StRin Seuberth fragt, warum die Fixkosten in den einzelnen Jahren voneinander abweichen.

Herr Mindrean erklärt, dass die angegebenen Fixkosten für den Bereich, der nicht mehr genutzt wird, eintreten und als Grundlage für die Weiterführung dienen.

Herr Eberle bemerkt, dass bei einem Leerstand des Hauses nicht für 3.000 € geputzt werden sollte.

StRin Seuberth kann den Unmut von StR Otters verstehen und plädiert dafür künftig eine andere Kommunikation anzustreben.

StR Gallus sieht die Angelegenheit ähnlich wie StR Otters, das Betriebsergebnis im Jahr 2015 mag zwar stimmen, war in der Öffentlichkeit jedoch irreführend und sorgte bei Vielen für den Eindruck, dass die Stadt mit dem EHP Geld verdient hätte. Dies hätte man vorher wissen können, jetzt wirkt die Sache unglaubwürdig.

Bgm. Sinn erläutert, dass immer vermittelt wurde, dass hier keine periodengerechte Abrechnung erfolgt und ein Defizit von rund 127.000 € vorlag, welches faktisch nur bei 113.000 € liegt.

StR Hönig ist der Meinung, dass diese 113.000 € „verbraten“ wurden und fragt Bgm. Sinn, was das EHP den Bürgern der Stadt Pappenheim gebracht hat.

Bgm. Sinn bringt vor, dass das Projekt damals vom Stadtrat beschlossen wurde, dies auch ziemlich einstimmig. Es war bekannt, dass ein Defizit entstehen wird, es wurde von Anfang an mit ca. 125.000 € gerechnet. Bgm. Sinn ist nach wie vor von dem Nutzen für die Stadt überzeugt, was auch daran erkennbar ist, dass die Stadt Monheim das vorgestellte Projekt von Herrn Grzega übernehmen wird.

StRin Seuberth stellt dar, dass heute nicht auf einen Nenner gekommen wird und es einen demokratischen Beschluss gibt. Sie appelliert an das Gremium und die Bürgermeister, dass bei

zukünftigen Projekten jede Gruppe die nötigen Informationen erhalten soll, hierzu muss sich zusammengesetzt werden.

StRin Pappler erinnert das Gremium, dass auch der damalige Beschluss zur Fortführung des EHP, den der Stadtrat hart in einer nichtöffentlichen Sitzung erarbeitet hat, in der Presse bekannt wurde und klar war, wie der Weiterbetrieb aussehen soll. Auch hier wurde dargestellt, dass das EHP bis zu einem bestimmten Zeitpunkt immer die Unterstützung der Stadt benötigt und nicht plötzlich einen Gewinn erzielen kann. Sie stimmt zu, dass die Zahlen in den Bürgerversammlungen etwas ausführlicher dargestellt hätten werden können und versteht die Kritik, dass diese Zahlen so grundsätzlich nicht stehen gelassen werden sollen.

Zur Anmerkung von StR Hönig antwortet StRin Pappler, dass das EHP sehr wohl Strahlkraft nach außen hatte, häufig auch in überregionaler Presse aufgetreten ist. StRin Pappler ist bekannt, dass es viel positiven Zuspruch auch von außerhalb gab, dennoch ist das Ende des Projektes entschieden und nun hoffentlich auch alle Unklarheiten beseitigt worden.

StR Gallus merkt an, dass Monheim nicht unmittelbar mit Pappenheim vergleichbar ist. Für ihn ist es bei Betrachtung der aktuellen Haushaltslage noch mehr nachvollziehbar, dass sich die Stadt ein solches Projekt nicht dauerhaft leisten kann und zunächst die Pflichtaufgaben erfüllen sollte.

StR Satzinger ist der Meinung, dass die 45.000 € Gewinn gerne so stehen gelassen worden sind, sieht die heutige Diskussion als Anregung für die Zukunft, um hier ganzheitliche Zahlen, sauber aufbereitet, darzustellen.

Bgm. Sinn führt aus, dass zu der Angelegenheit kein Beschluss zu fassen ist.

Zur Kenntnis genommen

5 Antrag der CSU, FW und Bürgerlisten Fraktion auf "Richtigstellung seitens des Bürgermeisters der Stadt Pappenheim, der wirtschaftlichen Zahlen zum EHP/ Feststellung des Betriebsergebnis des EHP Betriebs 2015"

Sachverhalt

Inhaltlich wird auf TOP 4 verwiesen.

Bgm. Sinn erklärt, dass mit Diskussion zu TOP 4 dieser TOP erledigt ist.

Zur Kenntnis genommen

6 Antrag der CSU, FW und Bürgerlistenfraktion auf Feststellung des Defizits des EHPs über den gesamten Projektzeitraum

Sachverhalt

Hier wird auf die Ausführungen und Anlagen unter TOP 4 verwiesen.

Bgm. Sinn erklärt, dass mit Diskussion zu TOP 4 dieser TOP erledigt ist.

Zur Kenntnis genommen

7

Antrag auf Verlängerung der Zuwendung für den Kunst- und Kulturverein Pappenheim

Sachverhalt

Der Kunst- und Kulturverein Pappenheim e. V. hat mit beiliegendem Antrag die finanzielle Unterstützung zu den laufenden Betriebskosten in Höhe von jährlich 8.000 €, zunächst auf die Dauer von fünf Jahren beantragt. Die bisherige Unterstützung des Vereins durch die Stadt Pappenheim erfolgte in gleicher Höhe.

Rechtliche Würdigung

Die Stadt Pappenheim hat die rechtliche Möglichkeit im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit gemäß Art. 57 Abs. 1 GO, den Kunst- und Kulturverein Pappenheim e. V. zu unterstützen.

Finanzierung

Die Finanzierung würde zu Lasten des jeweiligen Haushaltsjahres 2016 bis 2020 erfolgen.

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn verliest die Beschlussvorlage sowie den Antrag des Kunst- und Kulturvereins (Anlage 3).

StRin Seuberth erklärt, dass der Antrag bei allen Fraktionen eingegangen ist und auch viele Stadträte bei der geladenen Präsentation zur Arbeit des Kunst- und Kulturvereins anwesend waren. Durch die neue Brandschutzverordnung muss der Verein im Jahr um die 4.000 € zusätzlich aufbringen, dies stellt eine große Belastung dar. Der Verein arbeitet daran, aus den bestehenden Verträgen herauszukommen.

StR Satzinger erläutert, dass die BGL-Fraktion auch zur Vorstellung im K14 war und sieht es als selbstverständlich an, auch diesen Verein zu unterstützen. Er kritisiert jedoch, dass der Förderzeitraum von 5 Jahren über die Wahlperiode des aktuellen Stadtrates hinaus geht und stellt deshalb den Antrag, den Förderzeitraum auf 3 Jahre zu verkürzen.

StR Gallus bedankt sich, dass diese Veranstaltung durchgeführt wurde, um dem Stadtrat auch einen gewissen Einblick in die Vereinsarbeit zu geben. Er lobt die Darstellung und den offenen Umgang mit Zahlen sowie die Eigenleistung des Vereins.

Bgm. Sinn stellt fest, dass zunächst über den weitestgehenden Antrag abgestimmt werden muss, also den Förderzeitraum über 5 Jahre.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Kunst- und Kulturverein e. V. für die Jahre 2016 bis 2020 mit einem Zuschuss von 8.000 € pro Jahr zu unterstützen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 7

Da der weitestgehende Antrag mehrheitlich beschlossen wurde, ist über den Antrag von StR Satzinger nicht mehr abzustimmen.

8 Baumpflegemaßnahmen im Friedhof Göhren

Sachverhalt

Am Friedhof Göhren sind mehrere Unterhaltsmaßnahmen im „Grünbereich“ erforderlich. So wurde vom Bauhof mithilfe der städt. Waldarbeiter bereits ein Baum gefällt, nachdem lt. Bauhof Gefahr im Verzug war. Ebenso wurden die Bäume von einem Fachmann ausgeschnitten, nachdem beim Volkstrauertag 2015 ein durrer Ast während der Feierlichkeiten herab fiel. Zwei weitere Bäume müssen noch gefällt werden, weil sie einerseits die Mauer beschädigen, andererseits ein Zwiesel vorhanden ist, der jederzeit brechen und die Mauer beschädigen kann. Im Gegenzug sollen drei neue Bäume am Friedhof gepflanzt werden. Zwei davon, die schon eine gewisse Größe aufweisen (ca. 4 m hoch) und „etwas darstellen“, ein Baum hat der Obst- u. Gartenbauverein beim letztjährigen Friedhofswettbewerb gewonnen (der der Stadt nichts kostet).

Aufgrund der örtlichen Verhältnisse muss/te mit Hebebühne und Autokran gearbeitet werden. Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf (Angaben/Schätzungen durch den Bauhof bzw. vorliegende Angebote):

- 2 neue Bäume: 950 Euro (nach entsprechender Angebotseinholung)
- Autokran: 300 Euro
- Hebebühne: 400 Euro
- Bagger/Lader: 200 Euro
- Waldarbeiter: 100 Euro
- Externer Baumschnitt: 400 Euro
- Wurzelstockfräsen: 400 Euro

GESAMT: **ca. 2.700 Euro**

Rechtliche Würdigung

Die Stadt Pappenheim ist Träger des Friedhofes und muss ihrer Verkehrssicherungspflicht nachkommen. Dazu gehört vor allem auch die Pflege der vorhandenen Bäume, aber auch – soweit nötig – Baumfällungen und Neupflanzungen.

Finanzierung

Im Haushalt 2016 muss ein entsprechender Betrag etatisiert werden (3.000 Euro).

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn erklärt, dass die Angelegenheit bereits mit dem örtlichen Stadtrat Satzinger besprochen wurde, die Maßnahme notwendig ist und der heutige Beschluss quasi Formsache ist, da die Maßnahme über 500 € kosten wird und die Stadt derzeit noch in der haushaltslosen Zeit ist. Die Angelegenheit sollte bald erledigt werden, noch bevor die Bäume austreiben.

StR Obernöder regt an, die Bauhofstunden in die Kosten mit einzurechnen.

Bgm. Sinn erklärt, dass die Kosten so oder so entstehen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt den beschriebenen Unterhaltsmaßnahmen im Friedhof Göhren (Fällung und Neupflanzung von je drei Bäumen, Baumschnitt, Wurzelstockfräsen) zu. Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf rd. 3.000 Euro. Dieser Betrag ist im Haushalt 2016 zu etatisieren.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

9 Personenstandswesen: Bestellung einer weiteren Standesbeamtin

Sachverhalt

Da mittelfristig Frau Hübner aus Altersgründen ausscheiden und auch deren Bestellung zur Standesbeamtin erlöschen wird, ist es sinnvoll Frau Jana Link als weitere Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Pappenheim zu bestellen. So kann Sie sich auch rechtzeitig in die durchaus anspruchsvolle Tätigkeit einarbeiten.

Frau Link hat die erforderliche Vorpraktikumszeit im Standesamt bereits in ihrer Ausbildungszeit erfüllt und im Februar 2016 mit Erfolg den zweiwöchigen Grundlehrgang für Standesbeamte absolviert.

Hinsichtlich der Vorbildungserfordernis (Anstellungsprüfung für den geh. Dienst) wurde die Ausnahmegenehmigung vom LRA, Standesamtsaufsicht, beantragt. Die erforderliche Ausnahmegenehmigung wurde von der Standesamtsaufsicht bereits signalisiert.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn erklärt, dass die Bestellung notwendig ist und die Verwaltung froh ist, dass sich Frau Link für die Ausführung der Tätigkeit bereiterklärt hat.

Nach Beschlussfassung beglückwünscht Bgm. Sinn Frau Link.

Beschluss:

Die Verwaltungsangestellte Jana Link wird vorbehaltlich der Ausnahmegenehmigung durch die Standesamtsaufsicht des LRA Wug-Gun gem. § 1 Abs. 1 und 3 der Verordnung über die Ausführung des Personenstandsgesetzes mit Wirkung vom 01.06.2016 auf Widerruf zur Standesbeamtin mit uneingeschränktem Tätigkeitsbereich für den Standesamtsbezirk Pappenheim bestellt.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

10 Vergabe - DE Osterdorf

Sachverhalt

Für die Fliesenarbeiten wurden Angebote bei den Firmen Koeber, Marmor Stettinger, Meyer, Faltenmeyer und Inselsperger eingeholt.

Für die Außenputzarbeiten wurden Angebote bei den Firmen FHG, Schwenk, Josef Kraus und Neureiter eingeholt.

Für die Innentüren wurden Angebote bei den Firmen Schmoll, Frank, Hüttinger, Rachinger und Hirsch eingeholt.

Angebotsabgabetermin ist für alle drei Maßnahmen am 22.04.2016, daher werden die Vergabevorschläge als Tischvorlage nachgereicht.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Zur Kenntnis genommen

10.1 Vergabe - DE Osterdorf - Innentüren

Sachverhalt

Es wurden insgesamt 28 Türen ausgeschrieben, hiervon 21 Türen mit Umfassungszarge und 7 Türen mit Stockrahmen.

Für die Innentüren wurden fünf Firmen zur Abgabe eines Angebotes ausgeschrieben, davon gingen Angebote von zwei Firmen bei der Stadt Pappenheim ein.

Nach Auswertung der Angebote durch Architekt Herzner ergibt sich folgender Preisspiegel:

Preisspiegel

Projekt: Anbau/Umbau Dorfgemeinschaftshaus
LV: Innentüren
LV-Nr.: 0022
Ende Zuschlagsfrist:

Anmerkungen:

Zusammenstellung:

(EUR)	Bieter 1	Bieter 2
GB:	16.517,98	17.509,00
Auf-/Abschlag: -2 %	-330,36	%
GB netto:	16.187,62	17.509,00
MwSt (19 %):	3.075,65	3.326,71
GB brutto:	19.263,27	20.835,71
prozentual:	100,00	108,16
Skonto (%):		
GB skontiert:		

Datum: 25.04.2016

Architekt Herzner empfiehlt die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Auftrag für die „Innentüren“ im Rahmen der Dorferneuerung Osterdorf gem. Angebot vom 22.04.2016 an den wirtschaftlichsten Bieter zum Angebotspreis in Höhe von 19.263,27 € brutto zu erteilen.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

10.2 Vergabe - DE Osterdorf - Fliesen- und Bodenmaterial & Verlegearbeiten

Sachverhalt

Die Fliesenlegearbeiten sowie das Material Fliese und Treppe wurden ausgeschrieben.

Als Bodenbelag sollen im kompletten Erdgeschoss (außer dem Multifunktionsraum) Fliesen „Solhofer Imitat“ verwendet werden.

Als Treppenbelag in Richtung Keller soll dazu passender Naturstein „Jura gelb“ eingebaut werden.

Für das Bodenbelags- und Treppenmaterial ergibt sich nach Auswertung der Angebote folgender Preisspiegel.

Architekturbüro Karl Herzner

Preisspiegel

Projekt: Anbau/Umbau Dorfgemeinschaftshaus
LV: Material Fliese und Treppe
LV-Nr.: 0023
Ende Zuschlagsfrist:

Anmerkungen:

Zusammenstellung:

(EUR)	Bieter 1	Bieter 2	Bieter 3	Bieter 4	Bieter 4	Bieter 5
GB:	8.057,52	8.831,80	9.074,00	9.262,00	9.842,00	10.606,00
Auf-/Abschlag:	-2 % -161,15	-2 % -176,64	%	%	-1 % -98,42	%
GB netto:	7.896,37	8.655,16	9.074,00	9.262,00	9.743,58	10.606,00
MwSt (19 %):	1.500,31	1.644,48	1.724,06	1.759,78	1.851,28	2.015,14
GB brutto:	9.396,68	10.299,64	10.798,06	11.021,78	11.594,86	12.621,14
prozentual:	100,00	109,61	114,91	117,29	123,39	134,31
Skonto (%):						
GB skontiert:						

Datum: 25.04.2016

Für die Fliesenlegearbeiten und das Material für die Sanitäranlagen ergibt sich folgender Preisspiegel

Preisspiegel

Projekt: Anbau/Umbau Dorfgemeinschaftshaus
 LV: Fliesenarbeiten
 LV-Nr.: 0023
 Ende Zuschlagsfrist:

Anmerkungen:

Zusammenstellung:

(EUR)	Bieter 1	Bieter 2	Bieter 3	Bieter 4	Bieter 5
GB:	16.577,93	16.762,50	18.996,50	21.114,50	22.204,50
Auf-/Abschlag:	-2 % -331,56	-1 % -167,63	%	%	%
GB netto:	16.246,37	16.594,87	18.996,50	21.114,50	22.204,50
MwSt (19 %):	3.086,81	3.153,03	3.609,34	4.011,76	4.218,86
GB brutto:	19.333,18	19.747,90	22.605,84	25.126,26	26.423,36
prozentual:	100,00	102,15	116,93	129,96	136,67
Skonto (%):					
GB skontiert:					

Datum: 25.04.2016

Rechtliche Würdigung**Finanzierung****Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Auftrag für das „Material Fliese und Treppe“ im Rahmen der Dorferneuerung Osterdorf gem. Angebot vom 14.03.2016 an den wirtschaftlichsten Bieter zum Angebotspreis in Höhe von 9.396,68 € brutto zu erteilen.

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Auftrag für die „Fliesenarbeiten“ im Rahmen der Dorferneuerung Osterdorf gem. Angebot vom 18.04.2016 an den wirtschaftlichsten Bieter zum Angebotspreis in Höhe von 19.333,18 € brutto zu erteilen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

StR Lämmerer ist von 20:08 bis 20:13 Uhr und damit auch bei Beschlussfassung abwesend.

10.3 Vergabe - DE Osterdorf - Außenputz- & Anstricharbeiten inkl. Gerüst

Sachverhalt

Die Außenputz- und Anstricharbeiten wurden ausgeschrieben. Ergänzend zur bereits erfolgten Angebotseinholung „Gerüst“ wurden die Preise für das entsprechende Gewerk im Zuge der Außenputzarbeiten ebenfalls angefragt.

Nach Auswertung der Angebote durch Architekt Herzner ergibt sich folgender Preisspiegel:
Architekturbüro Karl Herzner

Preisspiegel

Projekt: Anbau/Umbau Dorfgemeinschaftshaus
LV: Außenputzarbeiten
LV-Nr.: 0024
Ende Zuschlagsfrist:

Anmerkungen:

Zusammenstellung:

(EUR)	Bieter 1	Bieter 2	Bieter 3	Bieter 4
GB:	27.525,00	28.282,00	29.652,50	30.001,50
Auf-/Abschlag: %	%	%	%	%
GB netto:	27.525,00	28.282,00	29.652,50	30.001,50
MwSt (19 %):	5.229,75	5.373,58	5.633,98	5.700,29
GB brutto:	32.754,75	33.655,58	35.286,48	35.701,79
prozentual:	100,00	102,75	107,73	109,00
Skonto (%):				
GB skontiert:				

Datum: 25.04.2016

Architekt Herzner empfiehlt die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter.

Finanzierung:

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Auftrag für die Außenputz- und Anstricharbeiten im Rahmen der Dorferneuerung Osterdorf gem. Angebot vom 22.04.2016 an den wirtschaftlichsten Bieter zum Angebotspreis von 32.754,75 € brutto zu erteilen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

StR Lämmerer ist von 20:08 bis 20:13 Uhr und damit auch bei Beschlussfassung abwesend.

10.4 Vergabe - DE Osterdorf - Kostenrahmen Beleuchtung

Sachverhalt

Im weiteren Verlauf des Umbaus werden auch Lampen- und Leuchtmittel benötigt.

Durch den Großhändler wurde ein Angebot für die Ausstattung mit hochwertiger LED-

Beleuchtung vorgelegt, das sich auf rund 17.000 € beläuft.
Ein weiteres Angebot liegt bei ca. 9.000 €. Der Vergleich der beiden unterschiedlichen Beleuchtungsangebote gestaltet sich jedoch schwierig.

Um im Hinblick auf die Ausleuchtung unter Berücksichtigung der Anforderungen, der Optik und natürlich auch Kosten, optimale Ergebnisse erzielen zu können, ist geplant die Beleuchtungssituation jedes Raumes individuell zu lösen.

Im großen Multifunktionsraum ist beispielsweise eine Kombination von Beleuchtung und Deckenheizung angedacht. In Keller- und Nebenräumen könnten günstige Baumarktleuchten Verwendung finden.

Zur beabsichtigten Ausstattung werden dann Vergleichsangebote eingeholt.

Der Einbau soll weitestgehend in Eigenregie durch die Osterdorfer Elektriker und –meister erfolgen.

Dennoch wäre seitens der Stadt ein Kostenrahmen für die Beleuchtung festzulegen. Aufgrund der bisher angeforderten Angebote wird eine Obergrenze von 14.000 € vorgeschlagen.

Die Fördermöglichkeit im Rahmen der Dorferneuerung wird aktuell noch geprüft.

Der aktuelle Ausgabenstand liegt bei rund 257.000 €.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Die Finanzverwaltung hat keine Einwände und geht davon aus, dass die Kosten für die Beleuchtung durch Einsparungen in anderen Bereichen ausgeglichen werden können. Aktuell sind Haushaltsmittel für Ausgaben am und im Gebäude für 2016 in Höhe von 80.000 € und für 2017 in Höhe von 50.000 € vorgesehen. Es sind bis zum 21.04.2016 Ausgaben in Höhe von rund 28.500 € entstanden.

Wortmeldungen:

StR Otters erläutert, dass die Osterdorfer mit hoher Eigenleistung, derzeit wurden insgesamt um die 8.600 Stunden geleistet, arbeiten. Die Elektroarbeiten wurden z.B. komplett in Eigenleistung erledigt. Das Material wurde hier immer im Großhandel gekauft, bei der Beleuchtung war der Verein jedoch mit den Angeboten nicht zufrieden, weshalb der Verein hier um eine Obergrenze des Budgets bittet, um verschiedenen Lampen in verschiedenen Bereichen zu kaufen. Mit dem ALE ist dies so abgestimmt. Insgesamt werden hier Kosten gespart.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt für das Gewerk „Beleuchtung“ des Umbaus Dorfgemeinschaftshaus Osterdorf einen Kostenrahmen von max. 14.000 € festzulegen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

StR Lämmerer ist von 20:08 bis 20:13 Uhr und damit auch bei Beschlussfassung abwesend.

10.5 Vergabe - DE Osterdorf - Dacheindeckung

Sachverhalt

Im Zuge der Umbaumaßnahmen soll auch das ehem. Schulhaus eine neue Dacheindeckung erhalten. Um ein einheitliche Gesamtbild zu schaffen, soll dies mit den bereits beim neuen Anbau verwendeten Dachsteinen „Braas Tegalit“ erfolgen.

Die für den Anbau verwendete Dacheindeckung wurde durch die Herstellerfirma aus Kulanz kostenlos zur Verfügung gestellt, da einige Dachsteine nicht die von der Herstellerfirma garantierten Eigenschaften aufwiesen.

Daher wurden bisher noch keine Angebote für den Erwerb von Dachziegeln und Formsteinen eingeholt und es entstanden noch keine Kosten.

Die Eindeckungsarbeiten werden wie auch bereits beim Anbau in Eigenleistung der Osterdorfer erledigt.

In der Kostenschätzung ist für Dachdeckerarbeiten am Bestandsgebäude eine Summe in Höhe von 5.000 € angesetzt.

Es wurden Angebote zur Lieferung der Dacheindeckung eingeholt. Nach Auswertung der Angebote durch Architekt Herzner ergibt sich folgender Preisspiegel:

Architekturbüro Karl Herzner

Preisspiegel

Projekt: Anbau/Umbau Dorfgemeinschaftshaus
LV: Material Dachdecker Altbau
LV-Nr.: 0023
Ende Zuschlagsfrist:

Anmerkungen:

Zusammenstellung:

(EUR)	Bieter 1	Bieter 2	Bieter 3
GB:	5.741,70	6.479,12	6.520,60
Auf-/Abschlag:	%	%	%
GB netto:	5.741,70	6.479,12	6.520,60
MwSt (19 %):	1.090,92	1.231,03	1.238,91
GB brutto:	6.832,62	7.710,15	7.759,51
prozentual:	100,00	112,84	113,57
Skonto (%):			
GB skontiert:			

Datum: 27.04.2016

Architekt Herzner empfiehlt die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter.

Für die Spengler- und Zimmererarbeiten wurden bereits im Zuge der Errichtung des Anbaus Angebote eingeholt, aufgrund derer die wirtschaftlichsten Bieter auch für die Arbeiten am ehem. Schulhaus beauftragt werden.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen:

StR Otters erklärt, dass es sich hier nur um die Materialbeschaffung handelt, weil die Dacheindeckung selbst, wie schon beim Neubau, in Eigenleistung erbracht wird.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Auftrag für die Lieferung des Dacheindeckungsmaterials für das ehem. Schulhaus im Rahmen der Dorferneuerung Osterdorf gem. Angebot vom 12.04.2016 an den wirtschaftlichsten Bieter zum Angebotspreis von 6.832,62 € brutto zu erteilen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

StR Lämmerer ist von 20:08 bis 20:13 Uhr und damit auch bei Beschlussfassung abwesend.

11 Vergaben - Sanierung Grundschule - Nachtrag für Außenjalousieanlage

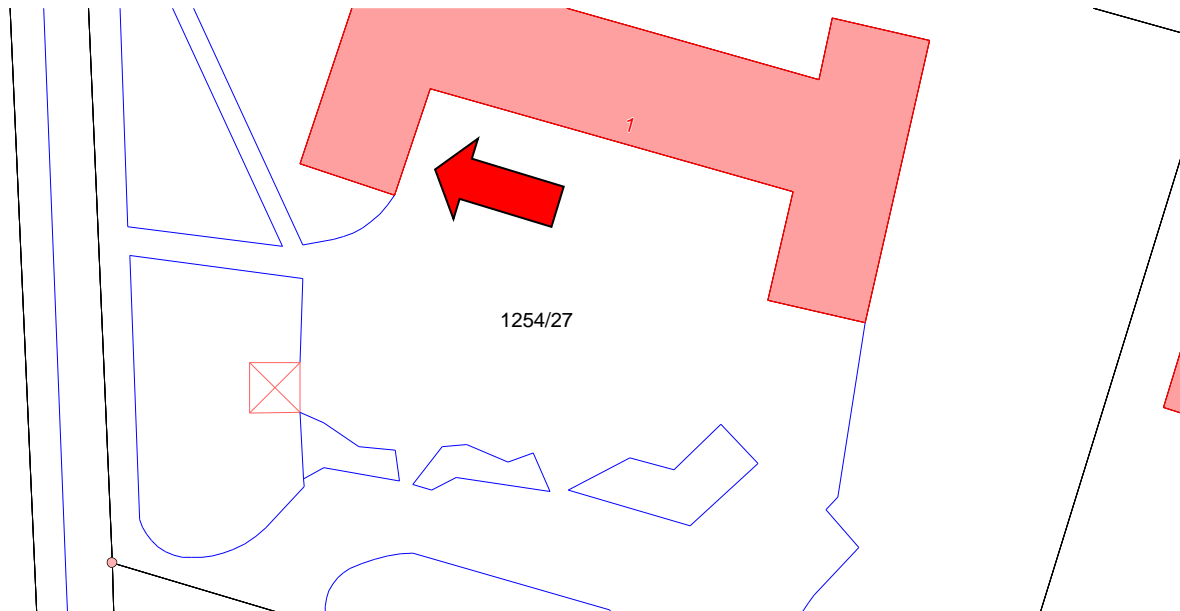
Sachverhalt

Im Zuge der Sanierung der Grundschule, kam Schulleiter Koch auf die Verwaltung zu, und teilte mit, dass die urspr. vorhandenen Vorbaujalousien auf der Ostseite des Westflügels im EG (für die 3 Oberlichter) vor einigen Jahren zerstört und vermutlich entsorgt wurden.

Schulleiter Koch hält den Sonnenschutz für das Klassenzimmer für besonders wichtig, und plädiert dafür, im Zuge der Maßnahme einen Neuen wieder anzubringen.

Da eines der Oberlichter nun zum Rettungsweg ausgebaut wurde (siehe Bild), besteht bei einer Reparatur der alten Anlage die Problematik, dass entweder die Rettungstüre versperrt wird, oder der Stopp so zu programmieren wäre, dass die beiden anderen Rollos 5 cm zu früh stoppen müssten.

Die Verwaltung holte ein Nachtragsangebot der beauftragten Firma Fenster Rachinger, Bieswang für den Sonnenschutz der 3 Oberlichter ein, das den Vorteil hätte, dass es nun 2 Motoren gibt, so dass hier ein Versperren des Notausgangs verhindert werden kann, die Notausgangstüre selbst könnte durch einen Vorhang vor dem Sonnenlicht geschützt werden.



Rechtliche Würdigung

Die Stadt Pappenheim ist Sachaufwandsträger der Grundschule.

Finanzierung

Im Rahmen der Sanierungsmaßnahme erhält die Stadt Pappenheim 50 % Zuwendung für die erforderlichen Maßnahmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Auftrag über 3.249,97 € an die Firma Fenster Racher GmbH gem. Angebot vom 20.04.16 incl. Montage für eine **neue** Raffstoreanlage zu erteilen, Zuwendung ca. 50 %.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

Sachverhalt

Im Rahmen der zuletzt erfolgten Gespräche mit der Telekom Deutschland ist es gelungen für den Ortsteil Ochsenhart im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus eine FTTH-Lösung zu erzielen.

Die Telekom wird das von der Stadt im Rahmen der Dorferneuerung zu errichtende Mikrokabelnetz erwerben und so eine zukunftsfähige Bandbreitenversorgung mit Glasfaser bis ins Haus sicherstellen. Der ursprünglich angedachte Umbau des Kabelverzweigers und die Versorgung über das bestehende Kupfernetz können entfallen. Stattdessen werden die Anschlussnehmer künftig per Glasfaser mit mind. 50 MBit/s versorgt.

Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass alle Anschlussnehmer bereit sind einer, für Sie kostenlosen Anschlussverlegung durch die Telekom zuzustimmen und auch künftig über Glasfaser zu telefonieren und zu surfen. Erst wenn die komplette Versorgung über Glasfaser gewährleistet ist, können die nicht mehr zeitgemäßen Holzmasten samt Kupferkabel abgebaut werden.

Durch die nun geänderte technische Umsetzung der Ausbauziele ergibt sich jedoch keine Änderung der Wirtschaftlichkeitslücke. Sprich den Bürgerinnen und Bürger Ochsenharts kann bei gleichbleibender finanzieller Beteiligung der Stadt Pappenheim eine höhere Bandbreitenversorgung zur Verfügung gestellt werden.

Die Arbeiten im Rahmen der Dorferneuerung werden in den nächsten Wochen im Ortskern starten und auch die Telekom wird die Planungen abschließen und mit der Realisierung beginnen.

Rechtliche Würdigung

Der Breitbandausbauvertrag zwischen der Stadt Pappenheim und der Telekom Deutschland wurde durch eine Änderungsvereinbarung entsprechend ergänzt.

Der Erwerb des Speednet-Rohrverbandes wird in einem separaten noch abzuschließenden Kaufvertrag geregelt.

Nachdem hierdurch eine Verbesserung der bereits per Beschluss zugestimmten Situation erzielt werden konnte und die Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden sollen, wird der Stadtrat über die Vertragsunterzeichnung in Kenntnis gesetzt.

Finanzierung**Wortmeldungen:**

StR Otters erklärt, dass er als Referent ein klares Signal geben möchte, die Stadt ist auf dem richtigen Weg. Die Stadt hat sich vorgenommen, bei neuen Erschließungen oder Straßensanierungsarbeiten gleich Mikrokabel zu verlegen. In Ochsenhart arbeiten alle Beteiligten Hand in Hand, auf diesem Weg sollte geblieben werden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim stimmt der Änderungsvereinbarung zum Breitbandausbauvertrag mit der Telekom Deutschland GmbH über den Ausbau der Breitband-Infrastruktur im Ortsteil Ochsenhart zu.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

Sachverhalt

Zur weiteren Planung der Dorferneuerung im Ortsteil Bieswang hat der Vorstand der Teilnehmergeinschaft (TG) in seiner letzten Sitzung die nächsten Schritte im Ortsteil Bieswang festgelegt und eine Priorisierung der Maßnahmen vorgenommen.

Als nächste Maßnahmen sind zu planen:

MKZ 113 026 + 122 017 = Hauptstraße und Einmündung Sportplatzweg

MKZ 116 017 + 116 025 = Ortsrandweg im Süd-Osten

Zur Planung schließt die TG als Verfahrensträger mit dem zu beauftragenden Ingenieurbüro VNI, Pleinfeld einen Vertrag ab. Dieser beinhaltet die Erstellung der Objektplanung für die oben genannten Bereiche. Zunächst werden die Leistungsphasen 1-3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung & Entwurfsplanung) beauftragt.

Für den Bereich der Hauptstraße (Staatsstraße) ergibt sich eine Besonderheit. Das Staatliche Bauamt als Vertreter des Straßenbaulastträgers teilte auch Anfragen der Stadt und des ALE mit, dass derzeit keine Maßnahmen an der Ortsdurchfahrt geplant sind. Durch die Sanierung des Kanals in diesem Bereich wird die Wiederherstellung der Straße notwendig, deren Kosten die Stadt Pappenheim als Spartenträger Kanal zu tragen hat. Das Staatliche Bauamt teilte jedoch mit, dass die Restkosten für die Deckenerneuerung in kompletter Breite von ihm übernommen werden können.

Um die Maßnahmen diesem Bereich beplanen zu können, sind diese ebenfalls im Vertrag zwischen TG und VNI enthalten. Allerdings teilte das Staatliche Bauamt mit, dass seinerseits in dieser Planungsphase keine Planungskosten getragen werden können. Zudem sind derartige Leistung nicht im Rahmen der DE förderfähig, sodass die Kosten zu 100 % von der Stadt Pappenheim zu tragen wären. Aufgrund der anrechenbaren Kosten ergibt sich eine Summe von voraussichtlich 4.000 €.

Die Vereinbarung zwischen TG und Stadt sieht inkl. der Planungskosten für die Staatsstraße eine Kostenbeteiligung der Stadt in Höhe von 39 %, entspricht aufgrund der aktuellen Kostenermittlung 20.487 €, vor.

Für die Planung der DE-Maßnahmen beträgt der Fördersatz 33 %. Durch die komplette Kostentragung für die Staatsstraße ergibt sich der „Mischfördersatz“ in Höhe von 39 %.

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich anfallenden Kosten.

Die Planungsleistungen für den Bereich Kanal werden gesondert vergeben. Hier wird aktuell noch geprüft, ob über die bisher schon vorliegenden Planungen weitere notwendig sind.

Rechtliche Würdigung

Mit Abschluss der Vereinbarung bestätigt die Stadt Pappenheim, dass die vereinbarte Kostenbeteiligung in Höhe von ca. 20.000 € in den HH-Plan 2016 aufgenommen wird. Für den HH wurden für die Dorferneuerungsmaßnahmen in Ochsenhart und Bieswang insgesamt 185.000 € gemeldet.

Hinweis zur Straßenausbaubeitragspflicht:

Die Staatsstraße wird wohl als Ortsdurchfahrt zu werten sein. Kosten für Arbeiten an der Straße selbst müssen mangels Baulast der Stadt Pappenheim nicht umgelegt werden. Für Maßnahmen am Gehweg entsprechend kategorisierter Straßen beträgt der Stadtanteil 45 %.

Finanzierung

Im noch vom Stadtrat der Stadt Pappenheim zu beschließenden Haushaltsplan 2016 sind Eigenmittel in Höhe von 185.000 € für die Dorferneuerung Bieswang eingestellt.

Wortmeldungen:

StR Hönig bemerkt, dass die Anlieger im Rahmen der SAB für die restliche Summe, die nicht durch die Dorferneuerung gefördert wird, zur Kasse gebeten werden. Es ist daher sehr wichtig, die Anlieger vor Vergabe der Planung hiervon in Kenntnis zu setzen, da auch die Planungskosten von 52.000 € sehr hoch sind. Herr Hönig stellt deshalb den Antrag, dass vorab eine Versammlung mit den Anliegern abgehalten wird, in der diese auf die SAB-Pflicht hingewiesen werden, außerdem muss geklärt werden, ob die Süd-Ost-Umfahrung auch unter die Beitragspflicht fällt.

Herr Eberle erläutert, dass dies grundsätzlich nachzuvollziehen ist. Es stellt sich aber das Problem, dass erst durch die konkrete Planung eine Kostenfestsetzung erfolgen kann. In dieser von Herrn Hönig angedachten Versammlung kann höchstens der prozentuale Anteil der Bürger genannt werden. Zum Süd-Ost-Weg erklärt Herr Eberle, dass es sich hier seines Wissens nach um eine nicht gewidmete Ortsstraße handelt und deshalb die SAB nicht greift, hier könnte eine Beteiligung nur über das BayStrWG erfolgen, hier bedarf es aber einen gesonderten Beschluss. StR Hönig meint, dass mit einer Info-Veranstaltung vorab Ärger vermieden werden kann, er fordert auch nicht die Nennung konkreter Zahlen, sondern, dass die Bürger grundsätzlich erfahren, dass eine Umlage der Kosten erfolgen wird.

Herr Eberle ergänzt, dass es sowieso sinnvoller ist, keine konkreten Zahlen zu nennen, da die Stadt hieran immer gemessen wird.

StR Obernöder fragt, ob der Süd-Ost-Weg gefördert wird.

StR Hönig antwortet, dass dieser auch mit 65 % seitens der Dorferneuerung gefördert wird, dennoch 35 % übrig bleiben, ähnlich wie beim Hintergartenweg in Ochsenhart. Hier gab es auch eine Anliegerbeteiligung. Außerdem muss zunächst die Spange funktionieren.

Herr Eberle erklärt, dass es sich bei dem Antrag von StR Hönig nicht um einen Antrag zur Geschäftsordnung handelt, Herr Hönig stellt den Antrag zur Einberufung einer Sitzung, dieser könnte nur auf die Tagesordnung, wenn alle Stadträte anwesend sind. Durch die Abwesenheit von StR Gronauer ist eine Erweiterung der Tagesordnung nicht möglich.

StRin Seuberth ergänzt, dass nun in der Öffentlichkeit gefordert wurde, eine solche Versammlung einzuberufen und Bgm. Sinn dies mit Sicherheit auch umsetzen wird.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt der Vereinbarung über die Beteiligung der Stadt an den Planungskosten der Teilnehmergeinschaft für die Objektplanung der Verkehrsanlagen Hauptstraße & Ortsrandweg Bieswang zuzustimmen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 1

Beachvolleyballturnier

StR Gallus verkündet, dass anlässlich der Eröffnung des Freibades Pappenheim das alljährliche Beachvolleyballturnier durch Herrn Eberle organisiert wird. Auch der Stadtrat tritt mit einer Mannschaft, bestehend aus StRin Pappler, 3. Bgm. Wenzel und StR Gallus an. Hierfür erhalten die Mitspieler Applaus des Gremiums.

Der Teamname lautet „Parlamentarier“. StR Gallus bittet um zahlreiche Unterstützung beim Turnier am 14.Mai 2016.

Gauschießen der Priv. Schützengesellschaft Pappenheim

StR Satzinger weist darauf hin, dass der Stadtrat am 03.05.2016 ab 19 Uhr am Festschießen der Priv. Schützengesellschaft Pappenheim teilnimmt.

Einladung zur Kirchweih in Zimmern

StR Deffner lädt alle Anwesenden zur Kirchweih in Zimmern ein, die am kommenden Wochenende stattfindet. Im Anschluss zur Sitzung lädt StR Deffner die Stadträtinnen und Stadträte zum Essen nach Zimmern ein.

UNICEF-Lauf Grundschule Pappenheim

StRin Seuberth lädt zum UNICEF-Lauf der Grundschule Pappenheim am Freitag nach Christi Himmelfahrt (06.05.2016) ein. Gerne können Stadträte ein paar Runden mit den Kindern mitlaufen.

Einladung zur Kirchweih Bieswang

StR Hönig lädt alle Anwesenden zur Bieswanger Kirchweih am Pfingstwochenende ein.

Einladung zur Kirchweih in Geislohe

OS Neulinger lädt zur längsten Kirchweih im Stadtgebiet, der Kirchweih in Geislohe, ein. Diese findet vom 05.05. bis zum 09.05.2016 statt.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Uwe Sinn um 20:32 Uhr die öffentliche 06. Sitzung des Stadtrates.

Uwe Sinn
Erster Bürgermeister

Jana Link
Schriftführung